

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Einhaltung der Hilfsfristen durch die Feuerwehr

Beratungsfolge:

11.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt,
Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
faktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

26. Februar 2020

Anfrage nach § 5 GeschO: Einhaltung der Hilfsfristen durch die Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 11. März 2020 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vorbemerkung: Alle Fragen und Begründungen beziehen sich nur auf das Jahr 2019.

- 1) In welchen Bereichen kann von den Standorten der Berufsfeuerwehr (BF) theoretisch das Schutzziel erreicht werden (Darstellung bitte als Karte und aufgeschlüsselt nach 1. und 2. Frist)?
- 2) In wie vielen Fällen konnten beide Fristen von der BF eingehalten werden? Wie oft war zum Erreichen die Freiwillige Feuerwehr (FF) nötig?
- 3) Wie oft wurde die Freiwillige Feuerwehr zu hilfsfristenrelevanten Einsätzen alarmiert (aufgeschlüsselt nach Einheiten und Art der Frist, welche gestellt werden musste (1., 2. oder Nachrücker))?
- 4) In wie vielen Fällen konnte die FF diese Fristen erfolgreich stellen?
- 5) Gibt es in Bereichen von Hagen Defizite? Wenn ja, wie wird diesen begegnet?
- 6) Gibt es vertragliche Regelungen mit umliegenden Kommunen zur standardmäßigen Alarmierung von auswärtigen Kräften ins Hagener Stadtgebiet, wenn damit möglicherweise ein schnelleres Eintreffen von Feuerwehrkräften erreicht werden kann?
- 7) Zu wie vielen Einsätzen wurde die FF insgesamt alarmiert (aufgeschlüsselt nach Einheiten und Sonderschleifen)?
- 8) 8.1) Wie viele Kräfte sind tagsüber bei der FF kurzfristig (<10 Minuten) verfügbar (bitte nach Einheiten aufgeschlüsselt)?
8.2) Wie wird dies erfasst und regelmäßig überprüft?
- 9) Wie oft haben sich Einheiten der FF nach einer Alarmierung aufgrund von Personalmangel nicht einsatzbereit gemeldet?

Begründung:

Zu 1): Hagen Aktiv hat von aktiven Feuerwehrkräften, aus Presseberichten und gestützt auf die Anfrage der SPD (Vorlage 0850/2019) die Information, dass die Berufsfeuerwehr teils massiv unterbesetzt ist. Daher ist es theoretisch nötig, dass an diesen Tagen die Freiwillige Feuerwehr

verstärkt eingesetzt werden muss, um die für Hagen rechtmäßig geltende Hilfsfrist nach AGBF-Empfehlung (siehe anhängenden Exkurs) zu erreichen.

Zu 2): ergibt sich aus 1).

Zu 3): ergibt sich aus 2).

Zu 4): Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften ist die Frage relevant.

Zu 5): ergibt sich aus den vorherigen Fragen.

Zu 6): Da es durchaus vorstellbar ist, dass Bereiche Hagens von hauptamtlichen Kräfte der Nachbarkommunen schneller erreicht werden können als von Hagener Wachen, insbesondere zu Starkverkehrszeiten (z.B. Vorhalle von Herdecke aus oder Bezirk Haspe von Gevelsberg), ist es wichtig, zu wissen, ob dies geprüft worden ist, wie das Ergebnis aussieht und ob es im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit solche Verträge gibt.

Zu 7): Da von Kräften der FF berichtet wurde, dass die Einsatzbelastung teilweise große Unterschiede aufweist, ist hier Klarheit gefragt. Die Alarmierungen sollen je nach Einheit im Bereich von einstelligen Zahlen bis hin zu knapp 100 im Jahr liegen.

Zu 8): Bei der Betrachtung von zeitkritischen Einsätzen sind nur die kurzfristig verfügbaren Kräfte relevant. Die Methodik zur Erfassung dieser Zahlen ist zum besseren Einordnen der Zahlen offenzulegen.

Zu 9): Von Mitgliedern der FF wurde ebenfalls berichtet, dass dies vereinzelt geschehen sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Exkurs: Definition AGBF-Schutzziel

Das AGBF-Schutzziel ist zeitlich und personell in zwei Komponenten gegliedert:

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

(Quelle: Forplan)

